

Forum

## Urteilsunfähigkeit und Menschenrechte – ein Gegensatz?



Andreas Kley, Professor an der Universität Zürich, Rechtsanwalt

Urteilsunfähige Personen stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Staat, zu den Betreuungseinrichtungen und gegebenenfalls zu ihren Angehörigen. Sie sind deshalb gefährdet, weil sie sich nicht selbst wehren können. Ihnen stehen die Grund- und Menschenrechte der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention vollumfänglich zu. Diese Schutzbedürftigkeit weist die Bundesverfassung...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

Login